

Angebot auf R+V-Haftpflichtversicherung

für Frau Mareike Mustermann

Dem Angebot liegen zugrunde:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- die derzeit gültigen Bedingungen und Risikobeschreibungen

An dieses Angebot halten wir uns gebunden bis zum **03.11.2010**

Agentur: Bergische Assekuranz Makler

Vermögensschaden

Versicherungssummen

je Versicherungsfall 100.000,- EUR bei Vermögensschäden

Maximale Versicherungssummen pro Versicherungsjahr Die Jahreshöchstersatzleistung beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme. Im Falle gesetzlicher Versicherungspflicht mindestens jedoch die von Gesetzes wegen erforderliche Höhe.

Versicherungsumfang

Ergänzung Wagnisbeschreibung Versicherungsschutz besteht für die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Journalist, Redakteur, Autor oder Lektor. Mitversichert ist die Veröffentlichung in audiovisuellen- und elektronischen Medien einschließlich des Internets.

	Mindestbeitrag	Mengenbezeichnung	Menge	Einzelbeitrag / %	Nettobeitrag
freiberufliche Autoren, Lektoren, Journalisten bzw. Redakteure		Person	1	150,000	150,00 EUR

Beitrag

Summe Nettobeitrag inklusive Nachlass S200 G05 120,00 EUR
 zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer von zurzeit 19,00 % 22,80 EUR

Gesamtjahresbruttobeitrag 142,80 EUR

Produktbeschreibung zur Haftpflichtversicherung

Warum eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?

Freiberufler, Selbstständige und Unternehmer laufen stets Gefahr z.B. wegen eines Beratungsfehlers von Kunden oder Klienten in Anspruch genommen zu werden.

Diese Ansprüche können rasch zu einer Gefährdung der gesamten Existenz führen, da in der Regel eine unbegrenzte Haftung des gesamten Privatvermögens gegeben ist.

Für wen ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu empfehlen?

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist eine auf Dienstleistungsunternehmen und freie Berufe zugeschnittene Berufshaftpflichtversicherung. Sie bietet denjenigen Versicherungsschutz, die aus beruflichen Gründen fremde Interessen wahrnehmen und beratend, begutachtend, prüfend, vermittelnd, verwaltend, vollstreckend oder beurkundend tätig sind.

Welchen Schutz bietet die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet Schutz gegen echte Vermögensschäden. Das sind Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind und sich auch nicht aus diesen herleiten, vgl. § 1 Absatz 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Welche Leistungen erbringt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und bei berechtigten Haftpflichtansprüchen die Freistellung gegenüber Dritten. Dies ist von erheblicher praktischer Bedeutung, denn auch schon ein behauptetes berufliches Versehen kann die berufliche Existenz des Versicherungsnehmers gefährden.

Im konkreten Schadenfall werden folgende Leistungen erbracht:

- Prüfung der Sach- und Rechtslage durch spezialisierte Juristen.
- Rechtsschutz im Bereich Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- Übernahme der Kosten der Rechtsverteidigung, sowie die Entschädigungszahlung bei berechtigten Haftpflichtansprüchen.
- Sowohl die Schadenbearbeitung als auch die Schadenregulierung erfolgen diskret unter Wahrung des Berufsgeheimnisses unmittelbar durch die Direktion.

Weitere Absicherungen

Neben der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist die Allgemeine Haftpflichtversicherung unverzichtbarer Bestandteil für einen risikorechten Haftpflichtversicherungsschutz bei einer Inanspruchnahme wegen Personen- und Sachschäden.

Für bestimmte Berufsgruppen bieten wir die Möglichkeit an, die Büro-/Betriebshaftpflichtversicherung im Rahmen eines rechtlich selbständigen Vertrages mit der Vermögensschaden-Haftpflicht zu kombinieren. Tätigkeiten auf fremden Grundstücken sind ohne besondere Antragstellung mitversichert.